

Unbedenklichkeitsbescheinigung Nr. L 300

Gegen den Einbau des nachfolgend beschriebenen Austauschlenkrades in die auf der beigefügten Tabelle genannten Volvo PKW bestehen keine technischen Bedenken.

Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung dient der Begutachtung nach § 19 StVZO durch die zuständige Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr.

Ausführung:1. Kennzeichnung:

- a) Lenkradkranz: VOLVO RSPORT
b) Lenkradnabe: MOMO

2. Beschreibung des Lenkrades:

Hersteller: Firma G.P. Moretti
Mailand
Italien

- a) Lenkradkranz: Ø 360 mm - außen
Griff
Stärke: Ø 30 mm
Überzug: schwarzes Leder, Naht innen

Speichen

Oberfläche: lederverkleidet
Form: leicht geschüsselt 8°
Stärke: 22 mm
Breite: kurz vor Daumenschutz 40 mm
Aussparung: keine

Die Speichen müssen mit einem Polster abgedeckt sein, welches das VOLVO-Emblem trägt (s. Abb.).

Speichenanordnung: 3 Speichen

Eine Speiche in Längsachse des Lenkrades bei Geradeausposition in der unteren Lenkradhälfte, hierzu zwei Speichen symmetrisch waagrecht zur Lenkradachse.